

Editorial

Die Jägerinnen und Jäger selber wissen zweifellos, welche Leistungen sie für die Allgemeinheit erbringen. Sei das nun beim Schutz von Mutter- und Jungtieren bei der Rehkitzrettung, beim Lebensraumschutz etwa durch die Pflege von Hecken oder bei der vom Gesetzgeber geforderten Regulierung der Wildbestände, um nur einige dieser Leistungen zu nennen. Jagd Aargau wollte es aber genau wissen und hat eine neutrale wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese „Analyse und Bewertung gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen der Aargauer Jagdvereine“, kommt zum Schluss, dass die Leistungen der Jagd auf jährlich rund 11 Millionen Franken zu beziffern sind. Das Resultat dürfte da und dort wohl selbst Jägerinnen und Jäger überraschen. Es gibt der Jagd aber auch gewichtige Argumente für ihre berechtigten Forderungen.

Rainer Klöti

Jägerinnen und Jäger leisten viel für die Allgemeinheit

„Die Jägerinnen und Jäger erbringen viele wichtige Leistungen für die Allgemeinheit – und sie bezahlen auch noch dafür“: Diese leicht ironisch gefärbte Feststellung eines Jägers hat zweifellos etwas für sich. Zwar dürfte in einigen Köpfen immer noch die Meinung spuken, dass die Jagd bloss Zeitvertreib einiger Ewiggestriger sei, die verstaubte Traditionen pflegen würden und dass man die Jagd – als alten Zopf sozusagen – endlich abschaffen sollte. Dass diese Sicht sehr kurz greift, zeigt jetzt die „Analyse und Bewertung gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen der Aargauer Jagdvereine“ auf.

Diese Arbeit, die ohne irgendwelche ideologischen Scheuklappen den Blick auf nackte Zahlen richtet, kommt zum Schluss, dass die Aargauer Jägerinnen und Jäger jährlich Leistungen im Umfang von netto gut 11 Millionen Franken für die Allgemeinheit erbringen. Leistungen, die ohne den unentgeltlichen Einsatz der Jagd letztlich durch den Steuerzahler finanziert werden müssten.

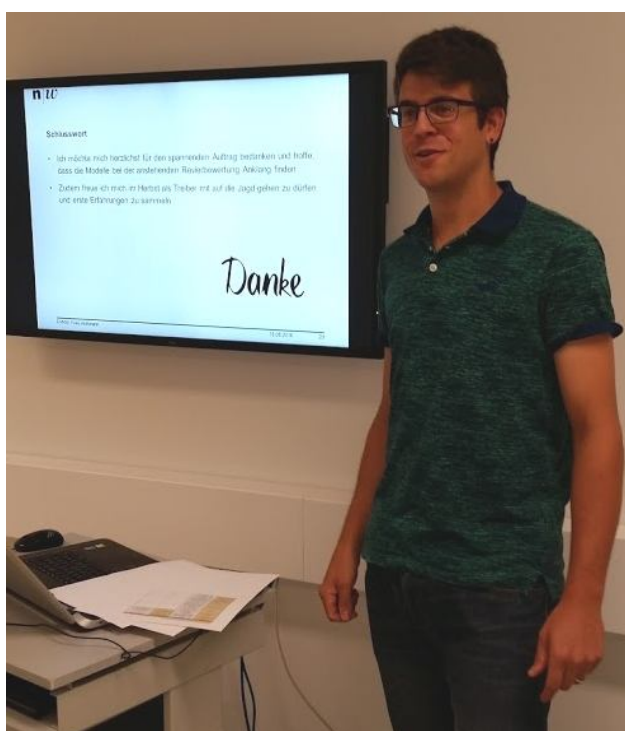
Gesetzliche Aufträge

Der Verfasser der Arbeit, die von Jagd Aargau in Auftrag gegeben worden ist, nimmt die gesetzlichen Grundlagen als Ausgangspunkt seiner Analyse. Er weist darauf hin, dass das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, kurz Jagdgesetz (JSG), den Kantonen den Auftrag erteilt, die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten; bedrohte Tierarten zu schützen; die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen und schliesslich eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

Daraus ergibt sich, dass sich im Revierjagd-Kanton Aargau die Jagdgesellschaften für die Erhaltung der Artenvielfalt und die massvolle Nutzung der Wildtierbestände einzusetzen haben. Dazu gehört, neben der Überwachung von Wildtieren und ihrer Gesundheit sowie der Erhaltung und Pflege der Lebensräume, auch die Mithilfe bei wissenschaftlichen Abklärungen wildbiologischer Fragen. Zudem engagieren sich die Jägerinnen und Jäger in konkreten Projekten für die Erhaltung der natürlichen Umwelt und die Vernetzung von Lebensräumen. Mit der Regulierung der Wildtierbestände sorgen sie dafür, dass Schäden in Wald und Feld in Grenzen

gehalten und Massensterben und Seuchenzüge unter den Wildtieren verhindert werden können. Schliesslich stellen die Jagdgesellschaften in ihrem Revier die Jagdaufsicht sicher.

Der Verfasser der Arbeit stellt zudem fest: „Bei der Revierjagd steht die Eigenverantwortung im Vordergrund. Das Eigeninteresse am Jagdrevier und an dem darin lebenden Wild garantiert einen pfleglichen Umgang mit dem Naturgut Wild und macht aufwändige Kontrollinstanzen, wie etwa eine Jagdpolizei, überflüssig.“



Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat in Herrn **Yves Hürlimann** einen Studenten gefunden, der diesen Auftrag in die Form einer Bachelorarbeit umgesetzt hat.

Leistungen im Umfang von 11 Millionen Franken

Aufgrund einer Analyse sämtlicher Tätigkeiten der Aargauer Jagdvereine kommt der Verfasser der Arbeit zum Schluss, dass die Jagd im Aargau mit einem jährlichen Gesamtaufwand von 13,65 Millionen zu Buche schlägt. Diesem Aufwand steht ein Erlös von 2,548 Millionen Franken gegenüber, der im Wesentlichen aus dem Erlös des Wildbrets resultiert. Damit ergibt sich ein Jahresverlust von 11,102 Millionen Franken. Das entspricht dem buchhalterischen Wert jener Leistungen, welche die Jägerinnen und Jäger für die Allgemeinheit erbringen. Diesen

Betrag, so der Autor der Arbeit, müsste der Kanton bei einer vollständigen Abgeltung der Leistungen der Jagd, beispielsweise in der Form eines Leistungsauftrages, aufwenden.

Schwierige Quantifizierung

Zwar lassen sich die direkten Beträge, welche die Jagdgesellschaften in der Form von Pachtzinsen für die Reviere an den Kanton entrichten, relativ einfach beziffern. Gegenwärtig sind das knapp 1,2 Millionen Franken jährlich. Auch der Aufwand für die insgesamt 347 Jagdaufseher in den 210 Jagdrevieren im Amt – jährlich 1,377 Millionen Franken – lässt sich relativ leicht bestimmen.

Nicht ganz so einfach wie die Auflistung der Aufgaben, welche die Jagd unentgeltlich erfüllt, ist deren Quantifizierung in Franken und Rappen. Das gilt vor allem für den Aufwand für den Jagdbetrieb, den der Autor mit jährlich total 4,652 Millionen Franken errechnet. Als Grundlagen zieht er dafür die Durchschnittszahl der gemäss Jagdstatistik in den letzten fünf Jahren erlegten Tiere zu Hilfe. Für ein erlegtes Tier setzt er bei den Wildschweinen einen Zeitaufwand von 25 Stunden, bei Rehen von fünf Stunden und bei den übrigen Wildtieren von zwei Stunden ein. Gerechnet wurde mit einem einheitlichen Stundenansatz von 25 Franken für Jungjäger in Ausbildung, respektive 50 Franken für Jäger und Jagdaufseher. „Die 50 Franken“, so der Autor, „berücksichtigen, dass zum Teil sehr anspruchsvolle Tätigkeiten und Nacharbeit verrichtet werden müssen.“

Oktober 2016

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst